

Delligsen, den 16.12.2010

380 kV-Höchstspannungsverbindung Wahle - Mecklar

**hier: Raumordnungsverfahren für den niedersächsischen Abschnitt
Ergänzende Antragsunterlagen für mögliche Teilverkabelungsabschnitte**

Stellungnahme der Bürgerinitiative: Delligsen in der Hilsmulde e.V.

Vorbemerkung

Die Bürgerinitiative: Delligsen in der Hilsmulde e. V. hat sich im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung der Höchstspannungsverbindung Wahle - Mecklar gegründet, deren Variante 4 („Neue Westtrasse“) den Bereich der Gemeinde Delligsen betrifft. Zur Zeit werden ca. 1.200 Mitglieder vom Vorstand des Vereins vertreten.

Im Vorstand arbeiten Mitglieder aus allen Ratsfraktionen des Flecken Delligsen, dem örtlichen Gewerbeverein, der Landwirtschaft, der Forst und interessierte Bürger der Gemeinde zusammen. Der Vorstand hat sich intensiv mit der Studie befasst. Bedenken, Hinweise oder Anregungen wurden von vielen Seiten eingebracht.

Einspruch EK 1

Mangelnde Bürgerinformation

Die Bürgerinitiative stellt angesichts der jüngsten Bestrebungen zur Bürgerbeteiligung¹ fest, dass weder von der Genehmigungsbehörde noch vom Netzbetreiber mit den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde oder mit den Ratsgremien des Flecken Delligsen nicht der Ansatz eines Gesprächs gesucht worden ist, um die Machbarkeit einer Teilerdverkabelung zu erläutern. So kann Akzeptanz nicht erzielt werden und die Bürgerinnen und Bürger werden schon gar nicht „mit ins Boot genommen“.

Einspruch EK 2

Bisherige Stellungnahme nicht berücksichtigt

Mit Verwunderung stellen wir weiter fest, dass wohl die Stellungnahmen der Gemeinde Ilsede und der Stadt Göttingen aus dem ROV in der Machbarkeitsstudie als Datengrundlage herangezogen worden sind, nicht aber die Stellungnahmen des Flecken Delligsen und der Bürgerinitiative: Delligsen in der Hilsmulde e.V.

Anregung 1

Planung für auf HGÜ- Erdkabel optimierte Strecke vorlegen²

Darüber hinaus regen wir die Verlegung eines HGÜ-Erdkabels als Pilotprojekt zur Erprobung dieser innovativen Technologie entlang vorhandener Verkehrsinfrastruktur an, wie sie z. B. bereits durch Autobahnen und den Mittel-landkanal vorgegeben ist.

Die geplante Höchstspannungsverbindung eignet sich für ein solches Pilotprojekt³, mit dem die Trassenführung eines HGÜ-Erdkabels im Mittelgebirge erprobt werden könnte. Sicher sind auch andere Netzbetreiber und Hersteller an dieser Übertragungsleitung interessiert. Begründungen, die sich auf mangelnde und unzureichende Erfahrungen stützen, dürfen für zukunftsweisende Technologie nicht entscheidend sein. Wer keine Pilotprojekte in dieser Größenordnung startet, wird auch keine Erfahrungen in dieser Technik gewinnen.

¹ gesellschaftspolitischer Diskurs im Zusammenhang mit „Stuttgart 21“

² vgl. Entschließungsantrag der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU sowie der Fraktion der SPD im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze (BT-Dr. 16/10491)

³ Prof. Dr.-Ing. Jochen Kreusel, ABB, während einer öffentlichen Veranstaltung am 03.08.2010 in Bad Gandersheim

Anregung 2

Planung für auf Drehstrom-Erdkabel optimierte Strecke vorlegen

Bei der vorliegenden Trasse ist eine Planung für Teilerdverkabelung nur für solche Stellen untersucht worden, an denen eine Freileitung nicht zu vermeiden ist⁴. Sollte eine Vollverkabelung (in HGÜ) zwischen Wahle und Mecklar auf gar keinen Fall verlegt werden können⁵, dann muss eine Trasse gesucht werden, die auch den sonstigen Effizienzkriterien (kurze Strecke, eingriffsarm etc.) entspricht und auf Teilerdverkabelung optimiert worden ist. Durch reines „Ausfüllen von Lücken“ kann das Effizienzgebot nicht erreicht werden.

Einspruch EK 3

Überoptimistische Bewertung der Machbarkeit

Alle auftretenden Probleme bei mittlerem bis hohem Konfliktpotential werden hinsichtlich der Machbarkeit (zu) optimistisch bewertet. Eine Abwägung mit den vorhandenen spezifischen Risiken wird nicht dargestellt.

Einspruch EK 4

Ungeklärte Bodenerwärmung

Die selbst in der Studie eingestandene mangelnde Kenntnis über das Ausmaß und die Auswirkungen der Bodenerwärmung erschwert eine Bewertung der Risiken der geplanten Drehstrom-Erdverkabelung sowohl für das im Boden befindliche ökologische System als auch für den landwirtschaftlichen Ertrag.

Es liegt offenbar nur eine - noch nicht einmal abgeschlossene - Untersuchung vor⁶. Diese hat auch eher die Entwicklung eines Rechenmodells zum Ziel, das eine verlässliche Aussage über die Erwärmung des Bodens im Zusammenhang mit dem Drehstrom-Erdkabelsystem liefern soll.

In einem Feldexperiment wird ein nur 3 m langer Kabelgraben mit 3 Rohren betrachtet, der im Verhältnis zur geplanten Verkabelung eine wesentlich geringere Grabenbreite ergibt. Es wird von uns in Frage gestellt, ob aus diesem Freilandexperiment überhaupt verlässliche Aussagen für die ökologischen und landwirtschaftlichen Fragestellungen für die geplante Teilverkabelung abgeleitet werden können.

Die Leistungsreserve bei der Freileitung ist höher als beim Erdkabel. Ein weiteres Gefährdungspotential liegt daher darin, dass das Erdkabel einen „thermischen Engpass im 380 kV-Freileitungsnetz“⁷ bildet. Der Netzbetreiber muss zweifelsfrei nachweisen, dass die Bodenerwärmung bei der geplanten Drehstrom-Teilerdverkabelung keine dauerhaften belastenden Auswirkungen auf die Erträge in der Landwirtschaft und auf die Ökosysteme hat, insbesondere in den Bereichen der gesetzlich geschützten Biotope gemäß § 30 BNatSchG sowie § 24 NAGBNatSchG (Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz).

Einspruch EK 5

Stärke der Magnetwechselfelder nicht nachgewiesen

Soweit erkennbar, und nicht durch eine Verlegung der Trasse noch geändert, werden Wohnsiedlungsflächen in folgenden Gebietsbereichen unterhalb der für Freileitungen gültigen Sicherheits-Vorsorgeabstände berührt:

- Bebauungsplan „Klus“
- Wohnbaufläche östlich der „Kaiender Straße“ (Verbindungsstraße Delligsen-Kaierde)
- Bebauungsplan „Kartonfabrik“
- Bebauungsplan „Mühlenbrink“
- Bebauungsplan „B3“
- westliche Ortslage des Ortsteils Varrigsen.
- Ortslage Ammensen
- Düsterntal

Es muss im Einzelnen dargestellt werden, in welchem Ausmaß sich die Magnetwechselfelder bei Erdverkabelung auf die betroffene Wohnbevölkerung auswirken. Darüber hinaus muss zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass für die Beschäftigten der Landwirtschaft und die Tiere auf den landwirtschaftlichen Flächen keine Belastung durch die Magnetwechselfelder auftritt (z.B. Remontierungsrate von Weidevieh wird erhöht).

⁴ vgl. Band F, Seite 1

⁵ vgl. Anregung 1

⁶ vgl. Band F, Seite 11 und UHER et. al. 2008 in: EW, Jg. 108, Heft 10, S. 66 ff.

⁷ Prof. Dr.-Ing.-habil. Bernd R. Oswald, Vergleichende Studie zu Stromübertragungstechniken im Höchstspannungsnetz, S. 81



Weiter besitzen Tiere unterschiedlicher Arten (Vögel, Säuger, Insekten) die Fähigkeit, sich am Magnetfeld der Erde zu orientieren. Unnatürliche magnetische und elektrische Störfelder können Orientierung, Navigation und Kommunikation von Tieren beeinträchtigen. In Abhängigkeit von Bauart und Betriebslast eines Wechselstromerkabels kann die Feldstärke des Magnetfeldes an der Erdoberfläche die des natürlichen Erd-Magnetfeldes weit überschreiten.

Die Aussage, dass die Grenzwerte nicht überschritten werden, reicht nicht aus.

Einspruch EK 6

Zuordnung zu Konfliktpotenzial-Ebenen erscheint willkürlich

Die Zuordnung zu den Konfliktpotenzial-Ebenen erscheint willkürlich und interessengeleitet, so wird bei der Belastung der Schutzgüter „Boden“, „Landschaft bei der Querung von Wäldern“ und „Kulturgüter“ sowie die Sachthemen „Verkehr, Ver- und Entsorgung“ und „Land- und Forstwirtschaft“ die Kategorie „sehr hoch“ überhaupt nicht besetzt.

Einspruch EK 7

Stellungnahme durch unscharfe Beschreibung des Verlaufs der geplanten Erdkabeltrasse erschwert

Der genaue Trassenverlauf und die Standorte der Kabelübergangsanlagen sind in der Studie nicht näher ausgewiesen, sondern dem späteren Planfeststellungsverfahren vorbehalten worden. Weiter fehlen Visualisierungen der Vorhabensauswirkungen u.a. durch beispielhafte Fotomontagen.

Damit wird eine begründete Stellungnahme im Raumordnungsverfahren erschwert und damit also Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger ausgehebelt.

Einspruch EK 8

Ökologische Bewertung der Wispe

Die in der Studie herangezogene Bewertung des ökologischen Zustands der Wispe⁸ kann sich nicht auf den durch Erdkabel betroffenen Abschnitt bei Kaierde beziehen. Sie gehört zu den 10 naturnächsten Fließgewässern in Niedersachsen. So konnte der Bachverlauf im Oberlauf in 2010 mit Europa-Mitteln renaturiert und als § 24-Biotop ausgewiesen werden. Er dient u. a. auch als Nahrungsbiotop für Schwarzstörche⁹.

Einspruch EK 9

Querung von Wispe und Kreisstraße 62 - Trassenverlauf unklar¹⁰

Da nicht ausgeführt wurde, wie die Leitungsführung im Bereich der Querung von Wispe und Kreisstraße 62 erfolgen soll, kann die Belastungssituation nicht abschließend beurteilt werden.

- Bei nördlicher Querung ist ein für Wassergewinnung genutztes Gebiet und das § 24-Biotop betroffen.
- Bei südlicher Querung ist der Übergangsbereich zwischen Baugebiet „Papierfabrik“ und den nördlichen Siedlungsbereichen von Kaierde betroffen.

Die vorgesehene Art der Querung und die Auswirkungen der Kreuzungstechnik auf das Strömungsverhalten und die Wasserqualität sind einschließlich möglicher Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen anzugeben.¹¹

Einspruch EK 10

Mathildenhöhle und Erdfallgebiet

In der Studie ist die unter Schutz stehende „Mathildenhöhle“¹² nicht in die Bewertung der Trasse einbezogen worden. 1998 wurde diese Höhle zwischen Ammensen und Varrigsen entdeckt. Mit einer Gesamtlänge von 317 m gehört sie zu den 20 längsten Gipshöhlen in Deutschland. Wahrscheinlich ist sie die einzige Juragipshöhle Europas. Die Höhle und das zugehörige Erdfallgebiet sind geschützte Biotope gemäß § 24 NAGBNatSchG.

⁸ Band F, S. 65

⁹ Revitalisierung des Oberlaufes der Wispe, Sachbericht, Niedersächsisches Forstamt Grünenplan, im Juni 2010

¹⁰ vgl. unser Einspruch EK 6

¹¹ vgl. Untersuchungsrahmen, S. 10

¹² vgl.: Ingo Dorsten und Uwe Fricke, Die Mathildenhöhle bei Ammensen, in: Mitteilungen des Verbandes der deutschen Höhlen- und Karstforscher e.V., München 2003 Heft 1, S. 12ff.

Weitere, noch nicht entdeckte Höhlen können in diesem Gebiet vermutet werden, sie sind ebenso wie die Ausdehnung des Erdfallgebiets noch nicht hinreichend erforscht. Die Höhle erfüllt u.E. die Voraussetzungen für die Einstufung als FFH-LRT 8310 „Nicht touristisch erschlossene Höhlen“ oder als geschütztes Naturdenkmal.

In der Bauphase bestehen Gefahren erheblicher Beeinträchtigungen in Form von Zerstörungen noch nicht bekannter Höhlenbereiche durch Bohrungen, Grabungen sowie Erschütterungen. Durch Veränderung des Wasserlaufs durch die Höhle sind unvorhersehbare Beeinträchtigungen der nebenstehenden Flächen sowie die der Höhle selbst zu erwarten.

Einspruch EK 11

FFH-Gebiet „Laubwälder und Klippenbereiche im Selter, Hils und Greener Wald“ (DE 4024-33).

Die geschützten Biotope gemäß § 24 NAGBNatSchG stellen Biotopverbundelemente von hoher Bedeutung dar. Sie sind nicht nur Brut- und Nahrungshabitat für die dort vorkommende Fauna, sie geben Deckung, Ansitzmöglichkeit und dienen den Wanderbeziehungen zwischen Hils und Selter und somit dem genetischen Austausch. Das Gebiet zwischen Düsterntal und Ammensen bzw. zwischen dem FFH-Gebiet Hils und Selter muss mit seinen Biotopstrukturen als ökologisches Gesamtsystem betrachtet werden.

Beispiele für vorhandene § 24-Biotope
„Naturnahe Fließgewässer und Teiche“:

- „Rheinbach“
- „Landwehr“
- „Hasenwinkel“
- „Feuchtgebiet und Bach am Rosendiek“
- „Feuchtbereich/Hochstaudenflur am Brunshagen“
- „Teich zwischen Düsterntal und Varrigsen“
- "Erdfalltrichter mit Bachschwinden"
- "Mathildenhöhle"

Beispiele für faunistischen Bestand

Rote Liste Zuordnung	
<i>RL-2 = stark gefährdet</i>	<i>RL-3 = gefährdet</i>
Wildkatze	Wasserspitzmaus
Großes Mausohr	
Großer Abendsegler	
Rotmilan	Uhu
Schwarzstorch	Grünspecht
Baumfalke	Feldlerche
Wanderfalke	Kuckuck
	Feuersalamander
	Bergmolch
	Fadenmolch

Mit relevanten langwierigen, baubedingten Beeinträchtigungen (Schallemissionen) durch Baumaschinen und Fahrverkehr ist zu rechnen.

Beispiel für relevante Beeinträchtigungen:

Rotmilan.

Ein bekanntes Rotmilan-Pärchen brütet seit Jahren im Selter bei Varrigsen. Ausschließliches Nahrungshabitat sind die offenen und landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen den beiden Bergzügen.

Dauerhafte anlagebedingte Beeinträchtigungen sind vor allem bei Querung der o.g. geschützten Fließgewässerabschnitte mit ihren wertvollen Ufergehölzen zu erwarten.



Einspruch EK 12

Die Böden müssen anhand der Kriterien Durchlässigkeit, Kapillarität, Gehalt an organischer Substanz, Grundwasserbeeinflussung, Empfindlichkeit gegenüber Bodenverdichtungen und gegenüber unbeabsichtigter Entwässerung oder Wasserstauungen bewertet werden.

Bei Eingriffen in der geplanten Form am Hils ist zu befürchten, dass es durch die besonderen geologischen Gegebenheiten am Hils entweder zu mehr oder weniger großflächiger Vernässung oder aber zur Trockenlegung der landwirtschaftlichen Flächen kommen kann, mit jeweils unabsehbaren Folgen für die Bewirtschafter.

Hinweis EK2

Die entstehenden Strukturschäden im Unter- und Oberboden können gerade bei den schwierigen Bodenverhältnissen vor Ort zu erheblichen dauerhaften Ertragsverlusten führen, mit Auswirkungen auf den Wertverlust der Flächen.¹³

Hinweis EK3

Auf den überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen entsteht für den Bau der Erdkabelstrecke durch den erforderlichen Arbeitsraum für die betroffenen arbeitenden Landwirte, die überwiegend als Futterbaubetriebe arbeiten, für mindestens ein Jahr ein Totalausfall. Ersatzflächen sind nicht vorhanden.

Einspruch EK 13

Nutzungseinschränkungen

Nutzungseinschränkungen für die Land- und Forstwirtschaft bei Teilerdverkabelung sind nicht benannt worden, wie z.B.:

- Zerschneidung von Dränagen
- Veränderung der Bodenstruktur durch Verdichtung in der Bauphase
- Veränderung der Bodenstruktur durch Kabelbetтанlage
- Erwärmung des Bodens

Einspruch EK 14

Kompensationsmaßnahmen¹⁴

Der Flächenbedarf für Kompensationsmaßnahmen ist abzuschätzen. Es sind grundsätzliche Aussagen zur Umsetzbarkeit und zur zeitlichen Realisierung der Kompensationsmaßnahmen zu treffen. Alternativen hinsichtlich der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch Kompensationsmaßnahmen sind nicht aufgezeigt worden.

Einspruch EK 15

Bodenkapillarität beachten

Die natürliche Bodenkapillarität der verschiedenen Bodenformen in der Hilsmulde wird vorübergehend durch Bodenverdichtung auf Arbeitsstreifenbreite und dauerhaft in Schutzstreifenbreite durch den Bettungskörper unterbrochen. Die Auswirkungen auf die verschiedenen landwirtschaftlichen Kulturen müssen dargestellt und berücksichtigt werden.

Ergänzender Hinweis:

Einsprüche und Hinweise aus der Stellungnahme vom 23.08.2010

Auch nach Vorlage der ergänzenden Unterlage im ROV bleiben **die** im Folgenden aufgeführten Anregungen, Einsprüche und Hinweise aus unserer Stellungnahme vom 23.08.2010 weiterhin bestehen und haben sich zum größten Teil durch die geplante Drehstrom-Teilverkabelung sogar verstärkt¹⁵:

Einspruch 1

Die Notwendigkeit der Trasse ist sachlich nicht hinreichend begründet.

¹³ vgl. Hinweis 1 der Stellungnahme vom 23.08.2010

¹⁴ vgl. Untersuchungsrahmen S. 7

¹⁵ Begründungen siehe unsere Stellungnahme vom 23.08.2010

Einspruch 2

Es handelt sich bei dem Vorhaben offenbar nicht um einen Stromtransport von Nord nach Süd (Übertragungsleitung), sondern um eine Verstärkung des Verteilnetzes¹⁶. Dies war aber nicht Gegenstand der Eröffnungskonferenz für das Raumordnungsverfahren.

Einspruch 4

Wir sind der Auffassung, dass die Trasse 4 nicht geeignet ist, da über die untersuchten Bereiche hinaus wesentliche Gesichtspunkte aus der Umwelt- und der Raumverträglichkeitsprüfung nicht betrachtet worden sind¹⁷.

Einspruch 5

Wegen des unvermeidbaren höheren Energieverlustes auf der im Vergleich längsten Trasse entstehen erhebliche Stromverluste¹⁸. Wegen dieses hohen Energieverlustes muss mit herkömmlichen Kraftwerken mehr Strom erzeugt werden. Die Folge ist ein höherer CO₂- Ausstoß.

Einspruch 7

Die Trasse wird zu einem großen Teil auf sensiblem, topographisch sehr bewegtem, geologisch kompliziertem und ökologisch wertvollem Gebiet geführt, was zu weiteren Kostensteigerungen und geringerer Effizienz führt¹⁹.

Einspruch 10

Der Netzbetreiber muss zweifelsfrei nachweisen, dass von den Freileitungen über landwirtschaftlichen Flächen keine Gefährdung für die dort Arbeitenden entsteht.

Einspruch 12

Die geplante 380 kV-Höchstspannungsleitung im Bereich der Hilsmulde wirkt sich negativ auf den o.g. Premiumweg, den „Ith-Hils- Wanderweg“ aus.

Einspruch 13

Die vorgenommenen Aussagen zur „Wirkungsintensität“ und zum Konfliktrisiko der einzelnen Varianten hinsichtlich Wald, Landschaft und Natura 2000-Gebiete und deren Gewichtung sind nicht nachvollziehbar.

Einspruch 14²⁰

Den Fragestellungen, inwieweit Beeinträchtigungen in der Bauphase und bei Wartungsarbeiten in der Betriebsphase sowie die Koronargeräusche im Betrieb der Höchstspannungsleitung Wildkatzen und Luchse in ihrem Bewegungsraum stören, ist in den Antragsunterlagen nicht hinreichend nachgegangen.

Einspruch 15²¹

Der Netzbetreiber muss zweifelsfrei nachweisen, dass von den 380-kV-Leitungen keine Gefährdung/Beeinflussung auf das Weidevieh ausgeht.²²

Hinweis 1

Die betroffenen Grundstücke und Immobilien verlieren an Wert. Anstelle einmaliger Entschädigungen der Grundstücks-Wertverluste durch Leitungstrassen (ob Freileitung oder Erdkabel) muss die Entschädigungshöhe auch an dem Marktwert der Dienstbarkeiten orientiert werden. Darüber hinaus wird gefordert, dass die Dienstbarkeiten für das Leitungsnetz über die gesamte Nutzungsdauer zu entschädigen sind.

Hinweis 3

Für den Uhu sind insbesondere auch kurzfristige Störungen beträchtlich, wie sie durch die Bauphase verursacht werden. Aufgegebene Reviere ziehen den Standortverlust auch anderer Uhu-Reviere nach sich.

Hinweis 4

Brutpaare des Schwarzstorchs sind im Solling und Hils nachgewiesen. Nahrungshabitate sind die Bäche im Solling, Ith und im Hils. Er ist - entgegen der Erwartung in der Machbarkeitsstudie²³ - regelmäßig im Trassenbereich auf Nahrungssuche gesichtet worden.

Hinweis 14

Die Kosten für den Wegebau und evtl. den Rückbau sind ausschließlich vom Netzbetreiber zu tragen. Sollte es zu einer Jagdpachtminderung kommen, so wäre auch diese zu entschädigen.

¹⁶ wegen der Anknüpfungspunkte für die Räume Göttingen und Hildesheim

¹⁷ auch nach Vorlage der Machbarkeitsstudie für die Teil-Erdverkabelung

¹⁸ verstärkter Effekt bei Drehstrom-Teil-Erdverkabelung

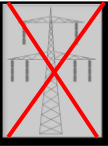
¹⁹ verstärkter Effekt bei Drehstrom-Teil-Erdverkabelung

²⁰ Nummerierung korrigiert, Inhalt angepasst

²¹ Nummerierung korrigiert, verstärkter Effekt bei Drehstrom-Teil-Erdverkabelung

²² insbesondere bei Drehstrom-Teil-Erdverkabelung

²³ vgl. Band F, S. F60



Hinweis 16

Eine einmalige Entschädigung (für die Netzbetriebung auf Jahrzehnte oder länger) kann den Schaden und der ständigen Arbeiterschwernis in Verbindung mit dem Gesundheitsrisiko nicht gerecht werden (während der Netzbetreiber ungehindert in die Zukunft hinein beste Geschäfte auf bäuerlichem Grund und Boden macht).

Resümee:

Wir lehnen die vorgelegte ergänzende Vorlage zur Untersuchung der Machbarkeit möglicher Teilerdverkabelung in Ilsede, Delligsen und Göttingen für den Raum Delligsen ab.

- Die Bürgerinnen und Bürger wurden über die vorgelegten Papiere hinaus nicht informiert bzw. sind nicht in ein Gespräch über die Machbarkeit einer Teilverkabelung einbezogen worden.
- Obwohl keine hinreichenden Erfahrungen vorliegen, wird die Machbarkeit ausgleichender Maßnahmen - ohne erkennbar abzuwägen - überoptimistisch angenommen.
- Die genaue Trassenfestlegung auf Ortsebene mit den wegen des Erdkabels notwendigen Trassenverschiebungen wird nur ungefähr angedeutet.
- Eine Abwägung in Bezug auf Trassenwahl und Finanzen (Effizienz!?) wird nicht vorgelegt.
- Delligsen wird nach wie vor in seinen Planungsmöglichkeiten enorm eingeengt.
- Die Folgen für die ökologischen Systeme und die landwirtschaftliche Nutzung werden nicht hinreichend gewürdigt.
- Die 1998 entdeckte Mathildenhöhle (Gesamtlänge über 300 m) am Engpass Ammensen - Varrigsen, die zu den 20 längsten Gipshöhlen in Deutschland gehört und wahrscheinlich die einzige Juragipshöhle Europas ist, ist immer noch nicht berücksichtigt worden.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Trassenvariante 4 für die Höchstspannungsverbindung Wahle -Mecklar nach wie vor nicht nur die am wenigsten effiziente und weniger geeignete Streckenführung ist, sondern aufgrund der von uns dargestellten Hinweise und Einsprüche erscheint uns die Trassenführung der Variante 4 im Bereich Delligsen als nicht geeignet.

Die bereits in den Planunterlagen festgestellte geringe Gesamteffizienz dieser Trassenvariante würde sich des weiteren, bedingt durch die Teilerdverkabelung in geologisch und ökologisch besonders schwieriger Situation an dem Engpass Ammensen - Varrigsen („Mathildenhöhle“), durch einen besonders hohen Aufwand zusätzlich verschlechtern.

Wir verweisen daher auf unsere Anregungen 1 und 2, zu prüfen, ob die Verlegung eines (HGÜ-)Erdkabels als Pilotprojekt auf optimierter, neuer Trasse entlang vorhandener Verkehrsinfrastruktur - wie sie durch verschiedene Autobahnen und den Mittellandkanal bereits vorgegeben ist - zur Erprobung dieser innovativen Technologie schneller zu verwirklichen ist, weil sie eher auf Zukunft gerichtet ist, auf mehr Akzeptanz trifft und geringere Umwelteingriffe mit sich führt.

Bürgerinitiative: Delligsen in der Hilsmulde e. V.
Delligsen, den 16.12.2010

Heinz-Jürgen Siegel
1. Vorsitzender

Ferdinand Funke
stellv. Vorsitzender

Alfred Müller
stellv. Vorsitzender